

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Entwicklungssatzung Untersteinhausen

Der Gemeinderat hat am 12.03.2021 beschlossen, für den Ortsteil Untersteinhausen eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu erlassen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggenbach. Der Planentwurf in der Fassung vom 12.03.2021 einschließlich Begründung wurde vom Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 08.07. bis 10.08.2021 im Rathaus, Hauptstr. 8, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Auerbach (www.gemeinde-auerbach.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Auerbach, 30.06.2021

Aushang vom 30.06.2021 bis 12.08.2021

.....
(Robert Alfery, Verw. Fachwirt)